

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Johannesplatz - ACHTUNG, GEÄNDERTER  
SITZUNGSTERMIN am 09.03.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Johannesplatz
---------	---------------------------

Beschluss Nr.: 0345/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der  
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Kinder-  
Frühlingsfest

Genauere Fassung:

### **Beschluss:**

Dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten werden, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, entsprechend § 8 b) und d) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) zur Vorbereitung und Durchführung eines Kinder-Frühlingsfestes finanzielle Mittel in Höhe von 4.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für die Miete von Kinderkarussell, Hüpfburg, Outdoor-Spielgeräte, Biertischgarnituren und Ton-/Bühnentechnik, sowie für Lebensmittel, Werbung und Honorare und die musikalische Umrahmung verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG

(Einkommenssteuergesetz). Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Robert Bednarsky  
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel  
Schriftführer/in

